

**V o r l a g e**

an den Ausschuss für Jugend, Familie,  
Schulen und Soziales

**Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014-2015  
Teilhaushalt 21 - Bereich Schulen bis Jugend und Bereich Soziales-**

Gem. § 112 NKomVG wird die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014-2015 - hier Teilhaushalt 21 - vorgelegt. Im Teilhaushalt 21 sind folgende Produkte für die Beratung vorgesehen:

2111 Grundschulen  
2431 Sonstige schulische Aufgaben  
2441 Kreisschulbaukasse  
3625 Sonstige Jugendarbeit  
3651 Kindergärten  
3661 Jugendeinrichtungen  
3119 Verwaltung der Sozialhilfe  
3151 Soziale Einrichtungen für Ältere  
3461 Wohngeld/Erziehungsgeld  
3517 Sonstige soziale Angelegenheiten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales stimmt dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014-2015 - soweit seine Zuständigkeit gegeben ist - in der beratenen Fassung zu.

In Vertretung

gez. Junglas

(Erster Stadtrat)